

KT-Drucks. Nr. 061/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

26.03.2018

Jobcenter Landkreis Böblingen - Jahresbericht 2017

Anlage: Jahresbericht 2017

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Kenntnisnahme

23.04.2018

öffentlich

II. Bericht

Die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) werden seit 2005 in der von der Agentur für Arbeit Stuttgart und dem Landkreis getragenen *gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Landkreis Böblingen* wahrgenommen (vgl. KT-Drucksachen 129/2004, 5/2011).

Für die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Unterkunftskosten), die aktivierenden Maßnahmen sowie für die Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung ist die Bundesagentur für Arbeit zuständig. Der Landkreis ist kommunaler Träger für die Aufgaben und Finanzierung der Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU), für Leistungen der Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung sowie für die Bedarfe für Bildung und Teilhabe (BuT). Mit der Schuldner- und Suchtberatung, Kinderbetreuung, häuslichen Pflege von Angehörigen und der

psychosozialen Betreuung für SGB II-Hilfeempfänger, erbringt der Landkreis weitere kommunale Aufgaben.

1. Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU)

Das vorläufige Rechnungsergebnis im Jahr 2017 für die kommunalen Leistungen an den KdU (ohne Berücksichtigung der Bundesbeteiligung an den KdU und der Wohngeldnettoentlastung des Landes) beläuft sich auf 33,7 Mio. €. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung seit dem Jahr 2010:

Jahr	Bedarfsgemeinschaften je zum 31.12. ¹ (Jahresdurchschnittswerte)	Kosten der Unterkunft in Mio.€ ²
2010	7.611	33,3
2011	6.931	30,3
2012	6.424	27,8
2013	6.407	28,6
2014	6.267	29,5
2015	6.316	30,0
2016	6.373	30,4
2017	6.746	33,7

2. Entwicklung der Bundesbeteiligung

Nach § 46 SGB II beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den KdU, jedoch nicht an den einmaligen Bedarfen für die Unterkunft (Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten) und an den Kosten der Erstausrüstung für die Wohnung.

Für Baden-Württemberg (BW) beträgt die „Sockel“-KdU-Bundesbeteiligung 31,6 %. 2015 – 2017 erhöhte sich dieser Prozentsatz um 3,7 Prozentpunkte auf 35,3 %. Bei dieser Erhöhung handelte es sich um den hälftigen Anteil aus der sogenannten „Vorab-Milliarde“ zur Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Im Rahmen des *Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern* erhöhte sich im Jahr 2017 die Quote zusätzlich einmalig um weitere 3,7 Prozentpunkte.

Mit dem *Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen* vom 1.12.2016 entlastet der Bund die Kommunen außerdem seit 2016 bei den flüchtlingsbedingten Mehrkosten für die KdU im SGB II. Dazu

¹ Quelle: Jahresberichte Jobcenter

² Quelle: Jahresberichte Jobcenter / Kosten der Unterkunft = Unterkunft + Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, darlehensweise Übernahme Mietschulden,

wurde die Bundesbeteiligung an den KdU erhöht: Für BW beträgt die landesspezifische Quote im Jahr 2016 5 Prozentpunkte und für 2017 8,2 Prozentpunkte.

Auch weiterhin ersetzt der Bund die Aufwendungen für die BuT-Leistungen nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Diese Beteiligung ist ebenfalls an die erstattungsfähigen Unterkunftskosten gekoppelt und beträgt für das Jahr 2017 4,5 %. Auf Grundlage der tatsächlichen Leistungsausgaben des vorangegangenen Jahres erfolgt Innerhalb BW jährlich eine kreisscharfe Umverteilung der BuT-Mittel. Weil der Landkreis bei den BuT-Leistungen über dem Durchschnitt der Landkreise in BW lag, erhielten wir für das Jahr 2016 eine zusätzliche Erstattung in Höhe von 0,06 Mio. €.

Die Bundesbeteiligung 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

- 31,6 % „Sockel“-Bundesbeteiligung an den KdU
- + 3,7 % Kommunale Entlastung Eingliederungshilfe
- + 4,5 % Für Bildungs- und Teilhabepaket
- + 8,2 % Erstattung flüchtlingsinduzierte KdU SGB II
- + 3,7 % Kommunale Entlastung 2017 (1/3 aus 1,5 Mrd.€)

51,7 % Bundesbeteiligung 2017

Die Erträge aus der KdU-Bundesbeteiligung belaufen sich im Jahr 2017 auf rd. 17,4 Mio. €. Darin enthalten sind rd. 2,7 Mio. € aus der Quote von 8,2 Prozentpunkten für flüchtlingsbedingte KdU.

Unter Berücksichtigung der Bundesbeteiligung von rd. 17,4 Mio. € und der Wohngeldnettoentlastung von rd. 1,6 Mio. € beträgt der Nettoaufwand des Landkreises für die Transferleistung KdU im Jahr 2017 rd. 14,6 Mio.€ und entspricht dem Vorjahresergebnis.

Für 2018 wird mit einer Bundesbeteiligung in Höhe von 52,2 % geplant. Die darin enthaltenen Quoten für BuT-Leistungen (4,5 Prozentpunkte) und für flüchtlingsbedingte KdU (8,2 Prozentpunkte) unterliegen der Revision. Mit der noch ausstehenden *Bundesbeteiligung-Festlegungsverordnung 2018* wird auch der Bundesanteil an den flüchtlingsbedingten KdU für das Jahr 2017 nochmals rückwirkend angepasst.

3. Aufwendungen des Landkreises für Verwaltungs- und Personalkosten im Jobcenter

Seit 1.4.2011 beläuft sich der Bundesanteil an den Gesamtverwaltungskosten der sogen. „*Gemeinsamen Einrichtungen*“ auf 84,8 % (§ 46 Abs. 3 SGB II). Als kommunaler Finanzierungsanteil sind vom Landkreis deshalb 15,2 % für die gemeinsame Einrichtung *Jobcenter Landkreis Böblingen* zu tragen.

Seit 2013 entwickelten sich die Verwaltungs- und Personalkosten des Landkreises für das *Jobcenter Landkreis Böblingen* wie folgt:

Jahr	Aufwendungen Landkreis BB in Mio. €
2013	1,9
2014	1,9
2015	1,9
2016	2,0
2017 ¹	1,9
2018 ¹	2,3

Die Jahresbericht 2017 des Jobcenter bilanziert ein gutes Ergebnis:

- Trotz Anstieg der Flüchtlingszahlen wurde der Soll-Wert der Integrationsquoten von 27,6 % mit tatsächlich erreichten 30,1 % überschritten. Ohne den Bereich „Flucht/Asyl“ lag der Ist-Wert sogar bei 32,0 %.
- Sehr positiv war vor allem die Integrationsquote bei den anerkannten Flüchtlingen: Mit einer tatsächlichen Integrationsquote von 22,5 % (Anzahl anerkannter Flüchtlinge 433, davon 46 in Ausbildung) wurde der Planwert von 16,4 % deutlich überschritten und das Vorjahresergebnis nochmals deutlich gesteigert.
- Wie schon in den Vorjahren befand sich unser Jobcenter im bundesweiten Vergleichsring auch im Jahr 2017 unter den Top-Ten.
- Auch im März 2018 ging im Landkreis Böblingen die Zahl der arbeitslosen Menschen um 141 auf 6.136 zurück, die Arbeitslosenquote blieb bei 2,9 %.



Roland Bernhard

¹ Plandaten 2017 und 2018